

Auszug aus Schulgeldreglement

erlassen vom Administrationsrat am 25. September 2018

gültig ab Schuljahr 2019/20 für neu eintretende Schülerinnen und Schüler

- Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt St. Gallen und in den Vertragsgemeinden Eggersriet-Grub SG, Mörschwil und Untereggen bezahlen **kein Schulgeld**. Die Beschulungskosten werden von den Politischen Gemeinden übernommen.

Für alle anderen Schülerinnen wird ein Schulgeld pro Schuljahr erhoben, nämlich:

- Fr. 3'000.— für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen, wenn mindestens ein Elternteil seit 3 Jahren in einer katholischen Kirchgemeinde im Kanton St. Gallen katholische Kirchensteuer bezahlt und deren Wohnsitzgemeinde eine eigene Oberstufe führt; (z.B. Katholiken von Landgemeinden)
- Fr. 3'000.-- für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen, wenn mindestens ein Elternteil seit 3 Jahren in einer katholischen Kirchgemeinde im Kanton St. Gallen katholische Kirchensteuer bezahlt; (z.B. aus Freidorf TG, Rickenbach TG, etc.)
- Fr. 13'000.-- für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen, ohne Steuerpflicht in einer katholischen Kirchgemeinde und deren Wohnsitzgemeinde eine eigene Oberstufe führt; (z.B. Andersgläubige und Konfessionslose)
- Fr. 20'700.-- für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen.